

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 15.01.2015

Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV

Der demografische Wandel auf der einen Seite, aber auch der technische Fortschritt auf der anderen Seite verändern die Fortbewegung. Es kommen neue Fortbewegungsmittel hinzu, und ihre Anzahl wächst erheblich.

War bei Krankenfahrrädern die Mitnahme im ÖPNV untersagt, ist dies bei den E-Scootern nicht eindeutig, zumindest nicht in der öffentlichen Wahrnehmung. Gutachten und Gerichte schließen eine ungesicherte Mitnahme u. a. aus versicherungsrechtlichen Gründen aus. Tatsächlich bedarf es bisher spezieller dafür hergerichteter Fahrzeuge mit vom TÜV zugelassenen Halte- und Sicherungseinrichtungen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung zu diesem Sachverhalt?
2. Sieht die Landesregierung Handlungs- oder Regelungsbedarf und, wenn ja, welchen?
3. Wenn nicht, kann sich die Landesregierung vorstellen, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten, die eine eindeutige Rechtslage herstellt, um
 - a) die Bedingungen des Transportes eindeutig zu regeln und
 - b) gleichzeitig zu verhindern, dass beispielsweise Schaffner und Busfahrer durch Missverständnisse mit dem Unmut von Fahrgästen konfrontiert werden?

(Ausgegeben am 21.01.2015)